

**Ausnahmeregelung zu der
Bachelorprüfungsordnung der Studiengänge
Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik,
International Business Administration and Engineering und
International Business Administration and Informatics
und der Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge
Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik,
International Business Administration and Engineering und
International Business Administration and Informatics
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen**

vom 25. Juni 2020

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft der Fachhochschule Südwestfalen für die Durchführung der Bachelorprüfungsordnung der Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen und International Studies of Business Administration and Engineering und International Studies of Business Administration and Computer Science an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen und der Staffordshire University vom 13. November 2015 und der Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, International Business Administration and Engineering und International Business Administration and Informatics an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen vom 19. Juli 2018 im Sommersemester 2020 während des eingeschränkten Notbetriebs aufgrund der Prävention zur Corona-Pandemie folgenden Beschluss gefasst:

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft beschließt, dass ab sofort bis zum 30.09.2021 in den oben genannten Studiengängen gilt, dass

1. die Praktika spätestens bis zum Semesterbeginn des fünften Studienseesters nachgewiesen werden müssen,
2. zur Praxisphase oder zum Praxisprojekt zugelassen wird, wer an der Fachhochschule Südwestfalen als Studierende oder Studierender eingeschrieben oder als ZweithörerIn oder Zweithörer gemäß § 52 Absatz 2 HG zugelassen ist und in dem ersten bis fünften Studienseester laut Studienplan abhängig vom studierten Studiengang die folgende Anzahl an Leistungspunkten erworben hat:
 - a) Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik: 105 Leistungspunkte aus den ersten fünf Studienseestern, davon 80 Leistungspunkte aus den ersten drei Studienseestern,
 - b) International Business Administration and Engineering, International Business Administration and Informatics, International Studies of Business Administration and Engineering und International Studies of Business Administration and Computer Science: 85 Leistungspunkte aus den ersten vier Studienseestern, davon 60 Leistungspunkte aus den ersten drei Studienseestern,
3. zum Auslandssemester zugelassen wird, wer an der Fachhochschule Südwestfalen als Studierende oder Studierender eingeschrieben oder als ZweithörerIn oder Zweithörer gemäß § 52 Absatz 2 HG zugelassen ist und 80 Leistungspunkte aus den ersten drei Studienseestern erworben hat,
4. zum Studienjahr im Ausland zugelassen wird, wer an der Fachhochschule Südwestfalen als Studierende oder Studierender eingeschrieben oder als ZweithörerIn oder Zweithörer gemäß § 52 Absatz 2 HG zugelassen ist und 80 Leistungspunkte aus den ersten drei Studienseestern erworben hat. Die Modulprüfung im Modul „Business English“ muss bestanden sein.
5. ergänzend zu § 29 Absatz 1 RPO zur Bachelorarbeit nur zugelassen werden kann, wer 155 Leistungspunkte aus den ersten sechs Studienseestern laut Studienplan und gegebenenfalls dem Auslandssemester bzw. dem Studienjahr im Ausland erworben hat.

Diese Ausnahmeregelung wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft vom 10. Juni 2020 erlassen.

Iserlohn, den 25. Juni 2020

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen

Prof. Dr. Claus Schuster